

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

25. Juni 1958

294/J

Anfrage

der Abgeordneten Dr. G r e d l e r und Genossen
an die Bundesregierung,
betreffend Benachteiligung der Bundesländer ausser Wien durch zentralistische
Regelungen im Bereich des Finanzausgleiches.

- - - - -

Das österreichische Finanzausgleichssystem beruht auf der Verteilung "gemeinsamer" Bundesabgaben zwischen dem Bund einerseits und den Ländern und Gemeinden andererseits. Ohne auf die Vor- und Nachteile des jetzt geltenden Finanzausgleichssystems einzugehen, das gewiss auch als solches der Verbesserung bedarf, sei hier auf zwei Unebenheiten verwiesen, die zu einer dauernden und ungerechtfertigten Benachteiligung der Bundesländer zugunsten Wiens führen.

Vor allem ist es in keinem Gesetze vorgesehen, dass alle Lohnsteueranteile, die durch das Zentralbesoldungsamt in Wien ausbezahlt bzw. abgezogen werden, nur der Gemeinde Wien zufließen. Ohne Rücksicht auf den Dienst- oder Wohnort der betreffenden Bundesangestellten erhält die Gemeinde Wien die Lohnsteueranteile, die das Zentralbesoldungsamt Wien von den einzelnen Bundesangestellten bzw. Pensionsparteien zum Abzug bringt. Dass durch diese Regelung die Länder und Gemeinden zugunsten Wiens eine schwere Einbusse erleiden, ist klar. Es ist nicht einzusehen, warum die Landesanteile der Lohnsteuer nicht denjenigen Ländern bzw. Gemeinden zufallen sollen, in denen der Bundesangestellte wohnt, bzw. Dienst tut.

In ähnlicher Weise werden die Bundesländer dadurch benachteiligt, dass alle Bundeskraftwagen Wiener Nummern führen. Bei der Berechnung der Anteile der Mineralölsteuer werden die Bundesländer, besonders Niederösterreich, durch diese Nummerngebung benachteiligt, weil die Kennzeichenverteilung der Kraftfahrzeuge für die Ausschüttung der Länderanteile der Mineralölsteuer massgebend ist. Es sei in diesem Zusammenhang darauf verwiesen, dass vor 1938 eigene Kennzeichen für Bundespost- und Bundesbahnfahrzeuge sowie Polizei- und Heereskraftwagen bestanden. Seit 1945 tragen alle diese Fahrzeuge ohne Rücksicht auf ihren tatsächlichen Standort Wiener Kennzeichen.

4. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

25. Juni 1958

Bei der Bedeutung der Mineralölsteueranteile für das Strassenbudget der Bundesländer fällt diese Zentralisierung der Kennzeichen der Bundeskraftwagen in Wien schwer ins Gewicht.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesregierung die

Anfrage:

Ist die Bundesregierung bereit, soweit dies ohne Änderung der bestehenden Gesetze möglich ist, die oben aufgezeigten Ungleichheiten in finanzausgleichsmässiger Hinsicht chestens abzustellen, bzw. bei Abschluss des kommenden Finanzausgleiches auf diese Willkürlichkeiten Rücksicht zu nehmen, bzw. diese abzustellen ?